

## **so.-päd.Förderbedarf? Wie ist das Verfahren?**

### **Beitrag von „Momo86“ vom 29. August 2004 16:51**

Der derzeitige vom Schulamt an den Rechtsanwalt rückgemeldete Stand lautet: Einschulung an der Regelschule!!!

Ohne Förderbedarf und zusätzliche Stunden!

Das Kind wird also auf der Regelschule eingeschult!!!!

Erz.ber. wehrte sich gg. die -G- Feststellung ( Gutachten war nicht korrekt erstellt worden) erfolgreich durch Widerspruch und machte gleichzeitig vom Wahlrecht im Bundesland Gebrauch (kommt hier nun nicht zum Tragen, weil insofern gar kein so.päd. Förderbedarf festgestellt wurde. Das alte Gutachten ist wohl null und nichtig).

Zum Glück hat es die Schulbehörde nicht mehr auf den Gerichtsweg ankommen lassen.

Cecilia